

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.09.2023, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Strandcafe "Lieblingsplatz" Kronsgaard, Kronsgaarder Dreht 5 a, 24395 Kronsgaard
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Wolfgang Kraack Bürgermeister

Mitglieder

Herr Carsten Siewertsen

Frau Sigrid Wolfram

Herr Karlheinz Christ

Herr Tobias Dainat

Herr Holger Hofmann

Herr Benedikt von Hobe

Verwaltung

Herr Sebastian Tornier

Abwesende:

Mitglieder

Herr Björn Blender fehlt entschuldigt

Frau Hanna Thomsen fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde

- 7 Wahl von stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 2023-05GV-139
- 8 Beratung und Beschluss über eine Geschäftsordnung für die
Gemeinde Kronsgaard
Vorlage: 2022-05GV-128
- 9 Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über
Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde
Kronsgaard
Vorlage: 2023-05GV-140
- 10 Beratung und Beschluss über die Neufassung der Entschädigungssatzung der
Gemeinde Kronsgaard
Vorlage: 2023-05GV-141
- 11 Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023
Vorlage: 2023-05GV-137
- 12 Neuausrichtung der 5-Stellplätze (Camping) - Bauleitplanung
hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
Vorlage: 2023-05GV-142
- 13 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2022
Vorlage: 2023-05GV-143
- 14 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 15 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Tornier und 19 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende berichtet, dass unter TOP 15 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 15 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt, TOP 15 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2023

Die Niederschrift ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2023 wird genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

4 . Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Seit der letzten Sitzung gab es zahlreiche konstituierende Sitzungen unter anderem Amtsausschuss, Breitbandzweckverband Angeln, SUV Nord, Wasserzweckverband Ostangeln, SHGT Schleswig-Flensburg und Überörtlicher Abwasserausschuss Hasselberg/Rabel/Kronsgaard.
- Die Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Am Hausgraben“ ist erfolgt. Der wirtschaftlichste Bieter war die Firma Schaalbyer Tiefbau mit 1.022.017,70€. Für die Lieferung und Verlegung der Trinkwasserleitung ging die Vergabe an Firma Wiese&Sohn aus Gettorf mit 60.202,10€
- Die Bauarbeiten für das Regenwasserrückhaltebecken haben begonnen, die Arbeiten werden Anfang Oktober fortgesetzt. Die Straße Jägerbucht wird über eine längere Zeit für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Dauer vorhersehbar.
- Die Normenkontrollklage beim OVG in Schleswig geht im Moment nicht weiter, da die Position der Senatspräsidentin/Senatspräsident nicht besetzt ist. Es gibt keine Prognose wann dieses Stelle wieder besetzt ist.
- Die Untere Naturschutzbehörde hat Biotop gestaltende Maßnahmen im Bereich Pottlocher Wiesen geplant. Die Fläche war vorher in Besitz von Herrn Kieckbusch.
- Die Fahrbüchereiversorgung in Kronsgaard kostet in 2024 3,78€ je Einwohner. Bei 247 Einwohnern liegen die Kosten bei 933,66€. Die Ausleihungen in den letzten Jahren lag bei 200-300 Büchern.
- Die Verkehrsüberwachung am Strand ist seit August durch Mitarbeiter der Stadt Kappeln übernommen worden. Es wurden vorab alle Schilder mit dem Ordnungsamt geprüft. Herr Siewertsen weist darauf hin, dass vermehrt in den Hecklöchern geparkt wird.
- Bei den letzten Sitzungen des Amtsausschusses ging es um die Erweiterung des Amtsgebäudes und um die Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht. Die Gemeinden Steinbergkirche und Hasselberg möchten die Schulträgerschaft des Amtes verlassen.
- Der Nationalpark Ostseeküste ist ein viel diskutiertes Thema. Bürgermeister Wolfgang Kraack hat an 3 Veranstaltungen teilgenommen. Das Thema soll vom Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss der Gemeinde Kronsgaard behandelt werden.
- Auch die Fortschreibung des Regionalplan 1 soll dort genauer betrachtet werden.

- Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED geht nicht so schnell voran wie erhofft. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde abgelehnt. Die Umsetzung wird in diesem Jahr nicht stattfinden.

5. Berichte der Ausschussvorsitzenden

Für den Bauausschuss berichtet Herr Holger Hofmann, dass zusammen mit dem Bürgermeister eine Bestandsaufnahme der Schilder vorgenommen wurde. Neue Schilder sind bestellt worden. Die Verbotsschilder sind nach den neusten Vorgaben, mit dem Ordnungsamt, besprochen worden.

In einer Videokonferenz ging es um die Wärmeplanung. Die Gemeinde muss bis 2028 eine Planung und Bestandsaufnahme erstellen. Es wird vorgeschlagen erst einmal abzuwarten, es soll Möglichkeiten geben sich mit weiteren Gemeinden zusammen anschließen.

Mit der Firma MRK wurde bei einer Begehung die Straßenschäden aufgenommen. Jetzt geht es in die Diskussion welche Schäden in die Gewährleistung fallen.

Für einige Schäden zwischen Jägerbucht und Godewind ist der Maulwurf verantwortlich.

Ein großes Problem sind die Müllfahrzeuge, für welche der Gehweg nicht ausgelegt ist.

In der alten Schule wird im Oktober die Fernwärme installiert.

Für den Tourismusausschuss berichtet Frau Sigrid Wolfram, dass weiter an der neuen Homepage gearbeitet wird. Inzwischen wurden die Vermieter der Ferienwohnungen angeschrieben um Änderungen mitzuteilen. Die neue Homepage soll Ende Herbst, Anfang Winter an den Start gehen.

Frau Sigrid Wolfram berichtete außerdem für den Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss, dass der erste Kick-Off Termin gehalten wurde. Als erstes Projekt soll die Fläche am Dorfkrug und dem Rückhaltebecken gestaltet werden.

6. Einwohnerfragestunde

Zu dem Tagesordnungspunkt 12 gab es folgende Wortmeldungen:

- Es wurde der Wunsch geäußert ein Vorabgespräch zu führen, bevor eine landesspezifische Stellungnahme eingeholt wird. In dem Gespräch sollen die Betroffenen, Mitglieder der GV und das Bauamt teilnehmen.
- Im Amt Langballig werden die Kleinstcampingplätze geduldet. Hier ist eine Genehmigung auf Dauer erfolgt.
- Gibt es durch den Antrag eine Veränderungssperre?

7. Wahl von stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Vorlage: 2023-05GV-139

Während der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard am 27.06.2023 wurden keine stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

Für den Tourismusausschuss und für den Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss ist somit jeweils eine stellvertretende Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Beschluss:

Die Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Tourismusausschusses der Gemeinde Kronsgaard wird vertagt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard wählt zur / zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Kronsgaard folgendes Ausschussmitglied:

Carsten Siewertsen

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	6	0	1

8 . Beratung und Beschluss über eine Geschäftsordnung für die Gemeinde Kronsgaard Vorlage: 2022-05GV-128

Die durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard vom 16. Dezember 2013 erlassene Geschäftsordnung wurde insbesondere in den §§ 2, 15 und 16 dahingehend verändert, dass zukünftig auf den Papierversand sämtlicher Unterlagen durch die Verwaltung verzichtet wird und die Einladungen und ergänzende Unterlagen über das Ratsinformationssystem ALLRIS® abgerufen werden können.

Während der Sitzung am 27.02.2020 wurde hierzu kein Beschluss gefasst, die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard beschließt den Erlass der Geschäftsordnung nach der vorliegenden und beratenen Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen:

§ 2 Absatz 2:

(2) Die Gemeindevertretung tagt im Gemeindegebiet, es sei denn besondere Gründe machen einen anderen Tagungsort nach Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden erforderlich.

Die Einladung nebst Tagesordnung und Vorlagen ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung mindestens eine Woche vor der Sitzung im Ratsinformationssystem zum Abruf bereitzustellen. Damit gilt die Einladung als zugestellt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten zeitgleich per E-Mail die Einladung einschließlich Tagesordnung **und Anlagen, sowie** einen Hinweis, dass die Unterlagen im Ratsinformationssystem abrufbereit zur Verfügung stehen. **Bei Bedarf wird die Einladung nebst Anlagen postalisch zugestellt. Eine Rückmeldung an die Verwaltung ist hierfür erforderlich.**

Die zu verwendende E-Mail Adresse ist der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Ladungsfrist unterschritten werden, es sei denn, dass ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder widerspricht. Auf die Verkürzung der Ladungsfrist ist in der Einladung hinzuweisen; die Notwendigkeit ist kurz zu begründen.

§15 Absatz 2:

(2) Die Sitzungsniederschrift soll spätestens drei Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem bereitgestellt **bzw. per Mail zugesandt werden.**

§16 Absatz 1:

➤ Die Einladung nebst Tagesordnung und Vorlagen ist den Mitgliedern der Ausschüsse mindestens eine Woche vor der Sitzung im Ratsinformationssystem zum Abruf bereitzustellen. Damit gilt die Einladung als zugestellt. Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten zeitgleich per E-Mail die Einladung einschließlich Tagesordnung **und Anlagen, sowie** einen Hinweis, dass die Unterlagen im Ratsinformationssystem abrufbereit zur Verfügung stehen. Die zu verwendende E-Mail Adresse ist der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. **Bei Bedarf wird die Einladung nebst Anlagen postalisch zugestellt. Eine Rückmeldung an die Verwaltung ist hierfür erforderlich.**

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

9. Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Kronsgaard Vorlage: 2023-05GV-140

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat am 23.11.2022 beschlossen, die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht zum 01.07.2023 von einer ehrenamtlichen auf eine hauptamtliche Leitung umzustellen.

Aufgrund dieses Beschlusses sind auch Regelungen in der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Gemeinde Kronsgaard anzupassen.

In der aktuellen Satzung sind Zuständigkeitsregelungen enthalten, die die Leitende Verwaltungsbeamtin bzw. den Leitenden Verwaltungsbeamten ermächtigen folgende Entscheidungen zu treffen:

Stundungen bis zur Höhe von 1.500,00 € für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten (§ 5 Abs. 1), Niederschlagungen von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 250,00 € (§ 7 Abs. 1) und Erlass von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 50,00 € (§ 10 Abs. 1).

Diese Zuständigkeiten sollten in unverändertem Umfang ab dem 01.07.2023 auf die Amtsdirektorin bzw. den Amtsdirektor übergehen. Hierzu fasst die Gemeindevertretung einen Beschluss über eine Änderungssatzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Kronsgaard.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

**10 . Beratung und Beschluss über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Kronsgaard
Vorlage: 2023-05GV-141**

Die bestehende Satzung der Gemeinde Kronsgaard über die Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) ist aus dem Jahr 2003. Nach der aktuell erschienenen Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein sind einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Weiterhin wird das Sitzungsgeld in § 2 von bisher 20,- € auf nunmehr 30,- € angehoben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

**11 . Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023
Vorlage: 2023-05GV-137**

Die neue Gemeindevertretung hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Es hat keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gegeben. Da auch keine Gründe nach Nummer 1 - 3 vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären. Der Wahlprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard erklärt die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

**12 . Neuausrichtung der 5-Stellplätze (Camping) - Bauleitplanung
hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
Vorlage: 2023-05GV-142**

Mit Änderung des § 37 LNatSchG im Jahr 2016 sind die Genehmigungen von Kleinstcampingplätzen nicht mehr zulässig. Damit können die bisher befristet erteilten Genehmigungen für Kleinstcampingplätze nicht mehr verlängert und auch keine Duldungen dieser Nutzung erfolgen.

Es gibt für die Gemeinde Kronsgaard drei Anfragen an die Gemeindevertretung zur Aufnahme einer Bauleitplanung. Bevor ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden würde, ist eine landesplanerische Voreinschätzung vorgeschaltet sinnvoll. Die Planungskosten liegen bei knapp 1.000 €; diese sind von den Antragstellern zu tragen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kronsgaard befürwortet den Erhalt der Kleinstcampingplätze.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die bisherigen Genehmigungsinhaber anzuschreiben, ob Beteiligungsinteresse besteht (Einholung einer landesplanerischen Stellungnahme), weiterhin wird zu einem Termin zum Vorabgespräch eingeladen. An diesem Termin sind die bisherigen Genehmigungsinhaber, Mitglieder der GV und das Bauamt zugegen. Die Kosten sind von den Antragstellern zu tragen (Kostenübernahmeerklärung ist einzuholen). Mit der Vorplanung wird das Planungsbüro GRZwo, Flensburg beauftragt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

**13 . Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2022
Vorlage: 2023-05GV-143**

Die Gemeinde Kronsgaard hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit am 19.09.2023 geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Finanzausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.410,23 € wird im Haushaltsjahr 2023 zur Ergebnisrücklage gebucht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

14 . Verschiedenes

Die Termine für die Gemeindevertretersitzungen sollen frühzeitig an das Amt gemeldet werden. Dazu soll eine Jahresplanung stattfinden. Es werden 4 Termine geprüft und eingeplant.

Vorsitz
Wolfgang Kraack
Bürgermeister

Protokollführung
Herr Sebastian Tornier